

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 178
KARL HONAY

II. Ausgabe.

Wien, am 29. Mai 1931.

WIENER LANDTAG

Sitzung vom 29. Mai 1931.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung um 17'15 Uhr.

Der Präsident hält zunächst dem verstorbenen Landtagsabgeordneten ~~und~~ Gemeinderat Binder folgenden Nachruf: Der Landtag hat einen schweren Verlust erlitten, eines seiner Mitglieder ~~verloren~~. Der Abg. Hans Binder ist vorgestern, am 27. Mai, verschieden. Binder war von Beruf ein Angestellter des öffentlichen Dienstes, und hat aus seinem Beruf vielerlei Kenntnisse für das Mandat eines Abgeordneten mitgebracht. Seit 8 Jahren, seit dem Jahre 1923, hat er dem Landtage angehört und den grossen Bezirk Landstrasse hier vertreten. Wir alle haben ihn gekannt als einen Mann, der die ihm anvertrauten Interessen mit Sachkenntnis, Eifer und grossem Pflichtbewusstsein hier verfochten und sich die Achtung aller in diesem Hause erworben hat. Er war Mitglied des Finanzausschusses des Landtages und hat in dieser Eigenschaft Gelegenheit gehabt, an einer der wichtigsten Stellen der Arbeit für das Land Wien mitzutun. In jungen Jahren schon, im 48. Lebensjahre, ist er gestorben, in einem Augenblick, in dem er noch vieles hätte leisten können. Wir werden den liebenswürdigen Kollegen im Landtage stets ein ehrendes Andenken bewahren. Sie haben sich zum Zeichen der Trauer von ihren Sitzen erhoben, die Kundgebung wird im Protokoll verzeichnet werden.

Sodann wird in die Tagesordnung eingegangen.

St. R. Breitner berichtet über die Gesetzesvorlage betreffend die Aenderung des Gesetzes vom 7. Februar 1930 über die Beteiligung des Landes Wien an der Förderung der österreichischen Ausfuhr nach der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken. Er erinnert daran, dass Ende 1929 die Wiener Russlandsaktion als beendet erklärt wurde, nachdem Aufträge von rund 78 Millionen Schilling unter Gemeinhafung genommen worden waren. Als unsere Aktion zu Ende war, hat der Wiener Landtag beschlossen, den Industriellen und Kaufleuten die Möglichkeit zu bieten, wenigstens von der damals bestandenen Bundesaktion Nutzen zu ziehen und es liegt ein Beschluss des Landtages vor, wonach auch das Land Wien gleich den anderen Ländern seinen Beitritt zur Bundesaktion ausgesprochen hat. Nun hat sich auf Drängen der Industrie und der sonst beteiligten exportierenden Kreise der Nationalrat bestimmt gefunden, das bis dahin bestandene Bundesgesetz über die Russlandhaftung zu ^{ver}bessern. Wir sind der Meinung, dass diese Begünstigung gerade in der gegenwärtigen Zeit des wirtschaftlichen Niederganges ausgenützt werden soll und es wird deshalb dem Landtag ein Gesetz unterbreitet, wonach den Exporteuren des Gebietes des Landes Wien die Möglichkeit der Teilnahme an der Bundesaktion gewährleistet wird. (Beifall bei der Mehrheit).

Abg. Dr. Wagner (E.L.) bemerkt, seine Partei habe seinerzeit für das Russlandhaftungsgesetz gestimmt in der Ueberzeugung, dass in Zeiten so schwerer Depression niemand das Recht hat einen Gesetzentwurf in den Weg zu treten, der auch nur die Möglichkeit bietet, eine Arbeitshand mehr in unserem Lande zu beschäftigen. Dieselbe Haltung nehmen wir auch dem heutigen Gesetzentwurfe gegenüber ein. Wir bedauern allerdings, dass obwohl es die Republik und insbesondere das Land Wien an der Förderung des Russlandgeschäftes nicht hal fehlen lassen, der Export nach Russland von Jahr zu Jahr ganz bedeutend zurückgegangen ist. So hat der Export nach Russland in den ersten vier Monaten des Vorjahres die Faktursumme von 17'8 Millionen Schilling erreicht, in derselben Periode des heurigen Jahres aber nur 8'8 Millionen. Wenn wir auch der Not gehorchend diesem Gesetzentwurf zustimmen, so wollen wir, die wir nicht auf dem Boden der Lehre von Karl Marx stehen, doch nicht verhehlen, dass eine Förderung des Exportes nach der Sowjetunion in vieler Hinsicht bedenklich sei. Nach Aussagen der Russen selbst werden sie nach einigen Jahren auf industrielle Importe aus anderen Ländern nicht angewiesen sein. Dazu kommt, dass die Preis-erstellung mancher Exporte aus Russland nicht nach wirtschaftlichen, sondern nach politischen Motiven erfolgt und wenn eine solche Politik die Lebenshaltung breiter Massen in anderen Staaten empfindlich berührt, so kann sie nicht besonders sympathisch berühren. Es muss also festgestellt werden, dass die Mehrheit der Bevölkerung unseres Staates und ein hochangesehener Teil, der Wiener Bevölkerung mit der Politik der Sowjetrepubliken keineswegs übereinstimmt. Unsere Zustimmung zu dem Gesetz kann daher nicht so gedeutet werden, als ob wir in der Sowjetunion eine besondere Förderin der brüderlichen Zusammenarbeit unter den Nationen erblicken würden. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Nur die bittere Not zwingt uns auf diesen Weg. Gerade diese Bewerbung um ein armseeliges Geschäft mit Russland sollte Europa zeigen, dass wir uns dessen bewusst sind, dass wir allen schönen Versprechungen, die man unserem armen Lande gemacht hat, nicht mehr glauben können, weil kein einziges dieser Versprechungen gehalten worden ist. Die Ereignisse der letzten Zeit haben bewiesen, dass es eine Selbsttäuschung von uns allen war, wenn wir von einer Lebensfähigkeit der österreichischen Wirtschaft gesprochen haben. Jetzt freilich, wo die Katastrophenentwicklung etwas deutlichere Formen anzunehmen beginnt, beeilen sich wieder die berufsmässigen Krisenbeschwörer, uns zu versichern, dass uns geholfen werde. Aber mit Anlehen und mit der Stützung von verkrachten Kreditinstituten ist uns nicht zu helfen. Uns kann nur geholfen werden, wenn man unserer Bevölkerung Gelegenheit gibt, zu arbeiten. In einem solchen Zeitpunkt muss auch der Wiener Landtag seine Stimme erheben und wenigstens die Forderung stellen, dass man, wenn man uns die Versprechungen, die man uns gegeben hat, nicht halten will oder kann, uns wenigstens nicht hindern soll, uns selbst zu helfen. Es ist nicht die Schuld des deutschösterreichischen Volkes, dass sich in uns die Ueberzeugung gefestigt hat, wir haben ausser unseren Brüdern und Schwestern in Deutschland keine Freunde in Europa

Wenn wir daher mit Ihnen wirtschaftlich zusammenarbeiten wollen, hat niemand das moralische Recht, uns in den Arm zu fallen. Daher nehmen wir mit einer gewissen Resignation die Abstimmung über den vorliegenden Gesetzesentwurf auf, in der Ueberzeugung, unsere Pflicht zutun, ohne aber nur im entferntesten daran zu denken, dass daraus die Rettung unseres Wirtschaftslebens erfolgen könnte. Die Rettung kommt nicht vom Gegner, sondern vom Freund (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

Das Gesetz wird hierauf in erster und zweiter Lesung beschlossen.

Abg. Bermann berichtet über das Ersuchen des magistratischen Bezirksamtes für den VII. Bezirk um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Landtagsabg. Geiger. Es handelt sich um eine Uebertretung des Bäckerschutzgesetzes. Der Berichterstatter weist darauf hin, dass hier ein ganz singulärer Immunitätsfall vorliegt. In dem gegenständlichen Fall ist nämlich das Erkenntnis der Behörde sowohl in erster wie in zweiter Instanz bereits vor der Wahl des Abg. Geiger erfolgt. Nun ist die Frage zu entscheiden, ob die Zustellung und der Vollzug der erflossenen Strafe eine Angelegenheit ist, die unter die Verfassungsbestimmungen betreffend die Immunität fällt. Diese Frage ist durch ein Erkenntnis des Obersten Gerichtshofes in einem Analogen Fall im Jahre 1921 entschieden worden und an dieses Erkenntnis sind wir gebunden. Der Berichterstatter stellt schliesslich den Antrag, der Auslieferung des Abg. Geiger zuzustimmen.

Dieser Antrag wird angenommen.

Sodann wird beschlossen eine neungliederige Kommission zur Vorberatung einer Novelle der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien und einer Novelle der Gemeindewahlordnung für die Stadt Wien vorzunehmen, wozu Präs. Dr. Danneberg bekanntgibt, dass nach einer Mitteilung des Landeshauptmannes in allernächster Zeit dem Landtag zwei Gesetzentwürfe zugehen werden, die sich mit einer Novellierung der beiden genannten Gesetze beschäftigen.

In die Kommission werden gewählt von den Sozialdemokraten die Abg. Bermann, Bock, Danneberg, Hofbauer, Linder und Nowak von der Einheitsliste Gschladt, Kolassa und Wagner.

Damit ist die Tagesordnung der Landtagssitzung erledigt.

Schluss der Sitzung 17'20 Uhr.